

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 53

Artikel: Familien- und Anstaltserziehung in der Jugendfürsorge
Autor: Seiler, U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Ehed. Vb. 92) Ausland Porto zu Schlag
Insertionspreis nach Spezialtarif

Inhalt: Familien- und Anstaltserziehung in der Jugendfürsorge — Zum Abschied — Schulnachrichten —
Bücherschau — Lehrerzimmer — Beilage: Mittelschule Nr. 8 Phil.-heit.

Familien- und Anstaltserziehung in der Jugendfürsorge.*)

Die Geschichte aller Zeiten zeigt klar und deutlich, wie die Stellung des Menschen zur Jugendfürsorge und der Stand der Jugendwohlfahrtspflege überhaupt stets abhängig war und ist von der Stellung der Frau in Familie und Volk. Wenn wir von Frauen hören, so wird gewöhnlich nur ihr ästhetischer Wert gepriesen, weniger und gar nicht der ethische. So war es im Altertum. So ist es vielfach aber auch heute. Das ist, allgemein gesprochen, ein Zeichen des Verfalls von Zucht und Sitte. Die Jugendfürsorgewerke in Rom und Griechenland waren daher mehr egoistischer als altruistischer Natur, Krieger- und staatsmännische Tüchtigkeit die einzige Menschenwertung. Innere Antriebe und sittliche Kraft fehlten, um eine allgemeine durchgreifende Jugendhilfe zu bewerkstelligen.

gen. — Im alten Israel war es diesbez. schon bedeutend besser. Die soziale Fürsorge war da nicht Sache des Staates, sondern des Herzens, eine Liebestätigkeit des Einzelnen. —

Erst der göttliche Kinderfreund, das Christentum brachte die allgemeine Jugendhilfe zur vollen Entfaltung. Grundgelegt war hier die ganz neue Stellung zum Kinde durch eine wesentlich andere Auffassung von Frauenwert und Frauenwürde. Darum ist auch wirklich mit der neu gearteten Familiengemeinschaft für das Kind im Christentum eine neue Zeit angebrochen. Der Heiland selbst hat das Programm für unsere Jugendfürsorge festgelegt, einer Jugendfürsorge, die sich nicht nur begnügt,

*) Nach dem gleichbetitelten Buch von Dr. J. Becking. Verlag Herder. — Statt einer Rezension.

Allen unsern lieben Mitarbeitern, Abonnenten, Freunden und Gönnern entbieten wir die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zum neuen Jahre und verbinden damit die ergebene Bitte, sie mögen auch im kommenden Jahre unserem Organe ihre Treue und Anhänglichkeit entgegenbringen und mithelfen, damit die „Schweizer-Schule“ künftig eine noch größere Verbreitung finde. Wir danken allen, die uns diesem Ziele näherbringen, aufrichtigen Herzens.

Schriftleitung und Verlag der Schweizer-Schule.

das Kind vor Hunger, Not und Vermögensverlust zu schützen, sondern seine Ansehens-, seine Menschenwürde, seine zur Gottesanbachtung berufene, unsterbliche Seele unter Androhung schwerster Gottesstrafe in Schutz nimmt. Die diesbezüg. Heilandsworte vom Kinde bilden das „Kinderschutzgesetz des Evangeliums“, dessen erster Paragraph (Matth. 19, 14. Mark. 10, 14. Luf. 18, 16.) das unveränderliche Recht Gottes auf das Kind und die Rechte des Kindes auf seinen Gott als neues Recht im neuen Reich verkündet; in dessen zweitem Paragraph (Mark. 18, 5.) die Rechte des Kindes auf Menschenliebe und Menschenhilfe und in dessen Schluparagraphen (Mark. 18, 6, 7, 14; 9, 41. Luf. 17, 2.) die Rechte des Kindes auf sittlichen Schutz für Ansehens- und Taufgnade festgelegt sind. Auf Grund dieser Kinderschutzgesetzgebung des Heilandes mußten die Sendboten des Christentums insbesondere zunächst dem so weit verbreiteten Laster der Kindereraussetzung, des Kindsmordes durch Vernichtung des keimenden Lebens in aller Schärfe den Kampf ansagen. Als zweite Aufgabe war dem Christentum gestellt worden, für verwaiste, verlassene und gefährdete Jugend tätig zu sorgen. So hat die Kirche im Laufe der Jahrhunderte im zähen Aufwärtstreben die Jugendfürsorge zu einem fruchtbaren Zweig der Caritas gestaltet und das Recht des Kindes auf Erziehung zur körperlichen, geistig-sittlichen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit klar umschrieben und praktisch ausgewirkt.

Eine reiche Fülle hochbedeutsamer Lebenswerte hat die Familie sowohl für die Individual- wie auch für die Sozialerziehung darzubieten. Es ist darum natürlich, daß zu allen Zeiten in vielen Fällen die Familien der fürsorgebedürftigen Jugend Elternhaus und Elternsorge ersetzt haben. Stark in den Vordergrund wurde die Familienunterbringung fürsorgebedürftiger Jugend durch den Waisenhausstreit am Ende des 18. Jahrhunderts gerückt. Dieser brachte u. a. einen tüchtigen Aufschwung der Anstaltserziehung und veranlaßte vor allem eine systematische Klärung und Organisierung der Familienunterbringung. Eine große Weiterentwicklung dieses Fürsorgegedankens brachte die Entstehung der Erziehungsvereine, unter denen wir vor allen Dingen das „Seraphische Liebeswerk“ nennen wollen. Auch diese Institutionen sehen in einer engen Verbindung von Familien- und Anstaltserziehung die Lösung des Jugendfürsorgeproblems. Trotz aller hohen Vorzüge aber, die unbestreitbar der Familienunterbringung eigen sind, ist bei objektiver Beurteilung doch nicht zu erkennen, daß ihrer praktischen Ausführung eine Reihe wichtiger und wesentlicher Hemmungen und Schwierigkeiten im Wege stehen. Mangelnde Erziehungsbereitschaft, Erziehungsmöglichkeit und Erziehungstüchtigkeit so vieler Familien heute sind Hemmnisse

von schwerwiegender Bedeutung, die zu beheben ein opfervoller Weg der Fürsorge ist.

Wenn die Familie trotz aller weiten Mängel die naturgegebene beste Erziehungsstätte war und ist, so ist es doch nicht in jedem Falle der Aufgabe gewachsen, so daß die Anstalt als Ersatz wirklich notwendig wird. Anstalt bildet aber hier nie einen Gegensatz zu Familie; ein solcher Begriff, eine solche Anschauung wäre verkehrt. Die ersten Anstalten, in welchen wir fürsorgebedürftige Kinder aufgehoben finden, sind die Xenodochien oder Hospitäler, worunter Anstalten allgemeinsten Natur zu verstehen waren, indem in denselben die verschiedensten Zwecke vereinigt waren. Aus diesem generellen Charakter heraus machte die Anstaltserziehung eine lange Stufenleiter der Entwicklung durch bis zu der heute immer besseren Angleichung an die Erziehungsleistung der Familie. Heute stehen wir unbedingt ganz auf dem Familiensystem im Anstaltsbetrieb; und da muß eine kleine Kinderstation entschieden der besten großstädtischen Spezialanstalt vorgezogen werden, weil hier die Kinder viel natürlicher ins Leben hinein wachsen und wodurch ihnen viel wirkungsvoller das Elternhaus ersetzt ist. Da ist möglicherweise für höchstens 10 Kinder eine eigene Erziehungsperson, die den Kindern so recht ganz Mutter oder Vater sein kann, was wirklich hochwertiger Familienersatz bedeutet.

Die lange Entwicklung, die die Anstaltserziehung genommen aus der Entstehung der Waisenhäuser, war leider auch viel zu lange mit mancherlei Mängeln behaftet gewesen. Solche Erziehungshemmungen machten sich besonders im 17. und 18. Jahrhundert bemerkbar, wo man sich nicht eigentlich klar war, daß Jugendnot in erster Linie Erziehungsnot ist und daß Jugendrettung nicht anders als durch Erziehungsfürsorge geschehen kann. Da trat oft das Erzieherische gegenüber dem armenpflegerischen fast vollständig zurück, wenn ihnen nicht gar noch das Polizeimäßige das Gepräge gab. Es wurde dem Kinde kein Ersatz für elterliche Liebe und elterliches Heim geboten. Oft waren Erziehungsheime mit Tollhäusern und Zuchthäusern vereinigt. Hier waren also Erziehungsprobleme auch nicht im geringsten erkannt. Ein übermäßiger Gebrauch der Kinder als Arbeitskräfte war ein zweiter großer Mißstand. Auch der Frage der religiösen Erziehung wurde in den alten Anstalten zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, indem entweder gar nichts oder zu viel religiöser Mechanismus betrieben wurde. Der unglücklichste Mißstand war, daß es durchwegs an rechten Erziehungsleitern wie auch an geschulten Erziehungshelfern fehlte. Zuchtmeister gab es, aber keine Väter.

Erst der Waisenhausstreit gegen Ende des 18. Jahrhunderts brachte die so notwendige Anstaltsreform. Von tiefwirkendem Einfluß auf die Aus-

gestaltung des Erzieherischen in den Anstalten und der Unpassung der Anstaltsarbeit an die Familien-erziehung war aber auch die Persönlichkeit und das pädagogische Wollen Johann Heinrich Pestalozzi's. Obwohl ihn bei seiner eigenen Anstaltsgründung ein zähes Mißgeschick verfolgte, so war er doch durch seine Persönlichkeit und durch seine Reformgedanken der Schöpfer einer Großen schaffenden Reform. Mehr Liebe und mehr Freude wurde unter Erzieher und Kinder getragen. Ganz besonders starken und durchgreifenden Antrieb für eine möglichst getreue Angleichung der Erziehungsarbeit der Anstalten für die gefährdete und verwahrloste Jugend an die Familienerziehung sind der Jugendfürsorge unbestreitbar aus der Rettungshausbewegung in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erwachsen. Nach dem Wichernschen System soll die Anstalt die Urstätte aller Erziehung, die Familie, möglichst getreu nachbilden und darum die Gliederung der Zöglinge in Familien vornehmen. Die Gesamtzahl ist als die Summe der selbständigen Einzelfamilien gedacht. —

Große katholische Förderer der caritativen Anstaltserziehung waren Hieronymus Emiliani (1481—1537) und Joseph von Calasanz (1556—1648). Der bedeutendste aber ist wohl der hl. Vincenz von Paul (1576 bis 1660). Er legte großes Gewicht auf ein richtig eingestelltes und geschultes Pflege- und Erziehungspersonal. Von großer Bedeutung für die Entwicklung der Anstaltserziehung waren auch die Bemühungen des Stifters der christlichen Schulbrüder, Johannes Baptist de la Salle (1651 bis 1719) und ebenso hervorragende Verdienste um die katholische caritative Anstaltserziehung hat sich der Freiburger Dombekan und Universitätsprofessor Johann Baptist Hirscher (1788—1865) erworben. Man bezeichnet ihn mit Recht den badischen Don Bosco. Nicht unerwähnt lassen wollen wir unsern großen Schweizer P. Theodosius Florentini, der durch seine Instituts- und Ordensgründungen der caritativen Jugendfürsorge die allerbeste Grundlage schuf. Die Krone unter all den vielverdienten Männern, die sich um die katholische Anstaltserziehung ganz besondere Verdien-

ste erwarben, gebührt unzweifelhaft Don Bosco (1815—1888). Aus kleinen Anfängen heraus entstand sein erstes Heim, dem er in unermüdblicher Sorge das eine nach dem andern angliederte, so daß er bei seinem Tode 250 Erziehungs- und Unterrichtsanstalten hinterlassen konnte, in denen 300,000 Kinder und junge Leute erzogen wurden. Das Geheimnis seiner Methode und seiner Erfolge lag darin, daß er und seine Mitarbeiter den Kindern in Wahrheit Vater und Mutter wurden und ihre ganze Arbeit von dieser Auffassung bestimmen ließen. — Großen Einfluß auf die Anstaltserziehung hatte alsdann besonders die Neublüte des katholischen Ordenswesens. Durch dieses Ausblühen der religiösen Genossenschaften war zunächst das so notwendige Erziehungspersonal vorhanden, das bisher gefehlt hatte. Der asketische Hochstand und die asketische Schulung und dauernde Erneuerung, die dem Ordensleben eigen sind, mußte einen tiefen erzieherischen Einfluß auf die Erziehungsaufgaben in den Anstalten ausüben.

Besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist die gesamte Erziehungsarbeit unserer Caritas in einer großartigen Laufbahn begriffen. Vor allem die letzten 25 Jahre und besonders das letzte Jahrzehnt konnte man die caritative Bewegung mit einer eigenartigen Kraft vorwärts drängen sehen. Eine immer gründlichere Ausbildung der Erziehungsleiter und Erziehungshelfer wird notwendig erachtet, was zu Abhaltung von verschiedenartigen Ausbildungskursen führte, um dem Schulungsbedürfnis Rechnung zu tragen. Zusammenwirken von Ordenspersonen mit Weltleuten wird auch in Zukunft nur einen Gewinn bedeuten für die ganze Erzieherarbeit. Verfeinerung und Vertiefung der caritativen Erzieherarbeit fordert heute die aufwärts- und vorwärtsstrebende Bewegung in der Anstaltserziehung. Ihr Ziel ist, stets nur das Allerbeste zu wollen d. h. in jeder Anstalt immer mehr einen möglichst vollwertigen Ersatz der fehlenden Familie geben, immer mehr Heimatlosen ein wahres Heim bereiten, durchsonnt von mütterlicher Liebe und väterlich opferbereiter Sorge.

A. Seiler, Thurhof.

Zum Abschied

Da die Artikel, die in der heutigen Nummer der „Mittelschule“ erscheinen, den dort verfügbaren Raum vollständig einnehmen, sehe ich mich genötigt, die Gastfreundschaft des Hauptblattes zu erbitten, um von den Lesern Abschied zu nehmen. Denn wie sie schon früher aus der „Schweizer-Schule“ erfahren haben, bin ich mit einem Posten betraut worden, dessen Aufgaben fernab der Schule liegen. Damit ist mein Rücktritt von der Schriftleitung der „Mittelschule“ gegeben. Ich kann aber die Redak-

tionsmappe nicht in andere Hände legen, ohne vorher allen Kollegen, die mich durch ihre gütige Mitarbeit unterstützt haben, ein herzliches Vergeltsgott auszusprechen. Möge ihre Zahl unter meinem Nachfolger, H. S. Dr. P. Robert Löhner, Professor in Engelberg, sich mehren! Dann wird es leicht möglich sein, unserm Blättchen jene Allseitigkeit und Aktualität zu verleihen, die ich ihm nicht im erstrebten Maße zu geben vermochte. Gott